

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Umfrage in Gossau ZH

Thema	Nachtruhe / Zeitschlag in der Nacht
Teilnehmer/innen	Anwohner/innen (oder deren Vermieter/innen) im Umkreis von ca. 300 m der evang. Kirche Gossau ZH
Auftraggeber/in	Familie Jeannette und Christian Frei und betroffene Bürger/innen aus den Quartieren Moos, Zentrum Berg, Ametsberg und benachbarten Quartieren
Durchführung und Auswertung	Treuhandbüro Kern, Wangen b. Dübendorf ZH

Anonymität

Das Treuhandbüro Kern hat als einziger Zugang zu den Umfrage-Daten. Der Auftraggeber erhält eine anonymisierte Auswertung. Diese wird nach der Durchführung der Umfrage auf www.nachtruhe.info veröffentlicht - natürlich ohne Namen.

Zweck der Umfrage

Die Auftraggeber setzen sich seit Jahren für die Wahrung der Nachtruhe und damit verbunden für mehr Wohnqualität in Gossau ZH ein. Man möchte wissen, ob sich die Anwohner/innen im Umkreis von ca. 300m der evang. Kirche durch den nächtlichen Zeitschlag gestört fühlen und ob der Zeitschlag in der Nacht überhaupt noch gewünscht wird.

Aufwand

Wir bitten Sie höflich, ungefähr 10 Minuten Ihrer kostbaren Freizeit für die Beantwortung der nachstehenden Fragen einzusetzen. Herzlichen Dank im Voraus.

Zum Lärmbewusstsein

→ Wie würden Sie Ihr Lärmbewusstsein umschreiben?

nicht empfindlich	wenig empfindlich	normal empfindlich	eher empfindlich	sehr empfindlich
18	14	70	28	9

Lärm und Gesetz

Nachdem bei Fluglärm-Klagen seit Jahren nicht von einer Entschädigung der Wohneigentümer ausgegangen wurde, ist 2006 in der Schweiz erstmalig einem Fluglärm-Opfer eine Entschädigung wegen Wertminderung seiner Liegenschaft zugesprochen worden.

→ Glauben Sie, dass auch Liegenschaften in der Nähe anderer Lärmquellen (Glocken) Wertminderungen erfahren oder erfahren werden?

nein	ja
95	44

→ Anwohner/innen von Kirchen berichten, dass sie Mühe haben/hatten ihre Liegenschaft zu verkaufen oder zu vermieten?

Haben Sie ähnliche Erfahrungen gemacht?

nein	ja
113	24

→ Wenn ja, welche Gründe können dafür verantwortlich sein?

Zeitschlag tagsüber	Zeitschlag nachts	Allg. Läuordnung	Liegenschaftsmängel	Andere Gründe
7	29	15	10Ärger, Pöstli, jeder Zeitschlag sagt etwas, schlechte Bausubstanz, keine Pflege.....

Zeitschlag durch Glocken = 638 Schläge pro Tag und Nacht

→ Der nächtliche Glockenschlag (= nicht religiös motiviertes Schlagen) stört mich persönlich ...

nie	selten	manchmal	oft	sehr oft	immer
76	13	7	14	14	15

→ Dass meine Gemeinde die ganze Nacht per Glocke die *Zeit schlägt*, finde ich...

richtig	nötig	unnötig	störend
76	7	34	32

→ Dass meine Gemeinde tagsüber per Glocke die *Zeit schlägt*, finde ich...

richtig	nötig	unnötig	störend
100	14	22	14

Erweiterte Nachtruhe von 19.00-07.00 Uhr

(gemäss Polizeiverordnung Gemeinde Gossau Art. 34 sollte Lärm zw. 19.00-07.00 vermieden werden)

→ Aus Rücksicht auf betroffene Mitmenschen, insbesondere auch auf Kinder, ältere Menschen, Kranke, könnte ich auf den Zeitschlag zwischen 19.00 und 07.00 verzichten:

nein	nur schwer	eventuell	eigentlich schon	ja
47	17	10	15	50

→ Wir fordern die sofortige Einhaltung der erweiterten Nachtruhe: ja 44 87 liessen es Leer oder schrieben Nein hin.

Zusatzfragen:

Kultloses Läuten = ca. 2500 Glockenschläge pro Tag

Wenn man den Zeitschlag dazurechnet, ergibt das über **3100 Glockenschläge** pro Tag und Nacht. Was meinen Sie zur Läutordnung des kultlosen Läutens beider Kirchen?

Welches Läuten finden Sie störend?	um 07.00	42	1.00	24	ca. 15.00	25	ca. 19.00	93	abends	52
Wünschen Sie eine Reduktion der Läutdauer der Kirchen?	ja	42	nein	93	ja	44	nein	101	ja	36
Wünschen Sie, dass jeweils nur eine der beiden Kirchen läutet? (z.B. um 11 Uhr)	ja	42	nein	101	ja	36	nein	110	ja	28

Sakrales Läuten

Es soll nur noch zur Messe/zum Gottesdienst geläutet werden.

Das Einläuten zur Messe/zum Gottesdienst stört uns.

Das Ausläuten des Gottesdienstes stört uns. (nur evang. Kirche)

nein	96	ja	42
nein	117	ja	21
nein	110	ja	28

Anonyme Auswertung Mitte November 2007 unter www.nachtruhe.info

... für die Ruhe-Anliegen in Gossau möchte ich von den örtlichen Initianten kontaktiert werden.

nein	103	ja	23
------	-----	----	----

Bitte um folgende Angaben: Ihre Anschrift lautet:

Name, Vorname

Strasse, Nr.

Ort

Unterschrift

Gossau ZH

Bitte den oder die ausgefüllte(n) Umfragebogen mit beiliegendem Antwortcouvert bis zum **9.11.2007** zustellen. Es werden nur unterschriebene Formulare ausgewertet. Sie können pro Haushalt oder Hauseigentümer/in bzw. Wohnungseigentümer/in **max. zwei** Exemplare ausfüllen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis für unser Anliegen.